



Resolution 2754 (2024)

**verabschiedet auf der 9766. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Oktober 2024**

seines uneingeschränkten Bekenntnisses zum Friedensprozess in der Republik Kolumbien,

auf alle seine Resolutionen und Präsidentschafts- und Presseerklärungen betreffend den Friedensprozess in Kolumbien,

der seit der Annahme des Endgültigen Abkommens zur Beendigung des Konflikts und zum Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens („Endgültiges Abkommen“) von 2016 erzielten Fortschritte auf dem Weg zu Frieden in ganz Kolumbien,

an die Parteien, mit Unterstützung der zuständigen staatlichen Institutionen und Sicherheitskräfte sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauen und der Jugend, zusammenzuarbeiten, um auf diesen Fortschritten weiter aufzubauen und die bestehenden Herausforderungen, insbesondere die anhaltende Gewalt in den von dem Konflikt betroffenen Gebieten, zu bewältigen, indem sie das Endgültige Abkommen umfassend durchführen, einschließlich seiner Bestimmungen betreffend die Reform des ländlichen Raumes, eine inklusive politische Partizipation, ethno- und geschlechtsspezifische Fragen und die Bekämpfung illegaler Drogen durch Ersatzanbauprogramme, und

auf die unverhältnismäßig starken Auswirkungen des Konflikts auf Frauen und seine Auswirkungen auf Angehörige indigener und afro-kolumbianischer Gemeinschaften sowie Kinder,

von dem Zusammenwirken der Kommission für Friedenskonsolidierung mit der Regierung Kolumbiens und dem Sicherheitsrat, insbesondere im Hinblick auf die Reform des ländlichen Raumes, das Ethnische Kapitel und die Unrechtsaufarbeitung, und in Erwartung weiterer Kooperation, insbesondere mit den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, damit sichergestellt ist, dass die umfassende Durchführung des Endgültigen Abkommens im Rahmen eines integrierten und kohärenten Ansatzes erfolgt,

insbesondere auf seine Resolution 2366 (2017), mit der die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien („die Verifikationsmission“) eingerichtet und beauftragt wurde, die Durchführung von Abschnitt 3.2 und 3.4 des Endgültigen Abkommens durch die Regierung Kolumbiens und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens-Volksarmee (FARC-EP) zu überpTJ-0.0063Tdf.6 (e)4.3 (i)12 (d , (4)5.1 (u)6.9 (e)4.2 (R)6.9 (e)A)5.1 2b



Abkommens vorgesehen, auf die diesbezügliche positive Rolle der Verifikationsmission bei der Überprüfung der Durchführung der Reintegrationsbemühungen und der umfassenden Sicherheitsgarantien für ehemalige Kampfbeteiligte und Gemeinschaften, der Bemühungen der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien, auch weiterhin eine Geschlechterperspektive als Querschnittsthema in ihre Planung, Verifikation und Berichterstattung zu integrieren, , wie w

einschließlich einer Waffenruhe mit angemessenen Verifikationsprotokollen, bestätigt, und aktueller Informationen des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 2694 (2023),

, wie wichtig die weitere Durchführung des Endgültigen Friedensabkommens von 2016 ist, wie in Resolution 2307 (2016) festgelegt, der Anstrengungen der Regierung Kolumbiens, durch Dialog einen umfassenderen Frieden anzustreben, und , wie wichtig es für die Transformation der Gebiete ist, die Präsenz des Staates in allen vom Konflikt betroffenen Regionen zu stärken, und , dass Waffenruhevereinbarungen einen Schritt in Richtung der Erarbeitung umfassenderer Friedensabkommen darstellen,

in dieser Hinsicht , dass der Verifikationsmission der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der vollständigen Durchführung des Endgültigen Friedensabkommens von 2016 vorrangige Bedeutung zukommt, der Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Förderung der bisherigen politischen Friedensdialoge und , dass der Rat laufend über diese Aktivitäten unterrichtet (nd)TTJ/TT1s werden muss,

1. , das Mandat der Verifikationsmission bis zum 31. Oktober 2025 zu verlängern;

2. seine Bereitschaft, mit der Regierung Kolumbiens im Hinblick auf die weitere Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Parteien zusammenzuarbeiten.